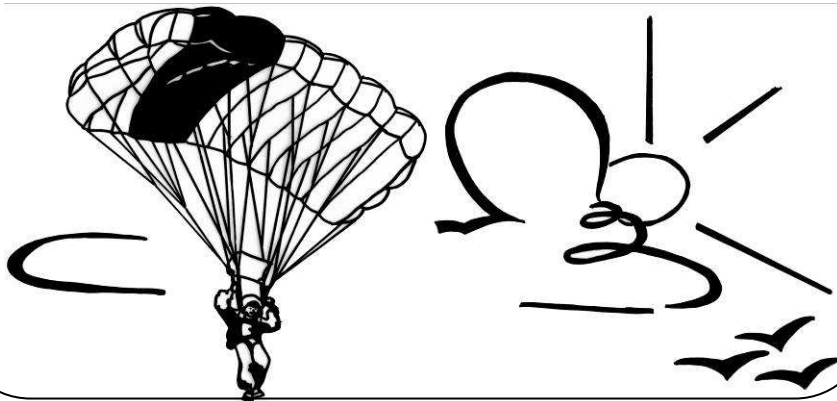


Deutscher Modellflieger Verband e.V.

Fachverband der Modellflieger in der Bundesrepublik Deutschland



Ausschreibung

zur internationalen Deutschen Meisterschaft
im Fallschirmzielspringen des DMFV
und Wertungskriterien zur
European Para Trophy

von **Modellfliegern**  für **Modellflieger**

DMFV- Sportreferent Fallschirmspringen
Udo Straub
Hangweg 19, 97616 Bad Neustadt/ Saale
Tel.: 09771 – 3329
Mobil: 0176 – 96 310 83 8
www.fallschirm.dmfv.aero

Deutscher Modellflieger Verband e.V.
(DMFV)
Rochusstraße 104 – 106, 53123 Bonn
Tel.: 0228 – 97 85 00
Fax: 0228 – 97 85 08 5
www.dmfv.aero / info@dmfv.aero



Modell - Fallschirmspringen im Internet

... mit Terminkalender, Adressen, News,
Fallschirmspringen allgemein und vieles mehr ...

www.fallschirm.dmfv.aero



**DEUTSCHER
MODELLFLIEGER
VERBAND**

**www.dmfv.aero
info@dmfv.aero**

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung für die internationale Deutsche Meisterschaft im Fallschirmzielspringen

I.	Allgemeine Teilnahmebedingungen	Seite 4
II.	Sicherheitsbestimmungen	Seite 5
III.	Mindestvoraussetzungen	Seite 6
	- Aussehen des Fallschirmspringers	Seite 6
	- Funktionsweise der Sicherungseinrichtung	Seite 7
IV.	Wettbewerbsbedingungen	Seite 10
	1. Fallschirmspringer	Seite 10
	2. Wettbewerbsaufgabe	Seite 10
	3. Sprung-Ablaufdarstellung	Seite 12
	4. Zeitrahmen, Durchgänge / Ergebnisse, Absetz-Vergütung	Seite 13
	5. Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis	Seite 13
	6. Zielkreis - schematische Darstellung	Seite 14
	7. Pilotenstandort	Seite 14
V.	Bewertungsverfahren	Seite 15
VI.	Platzierungen	Seite 16
	- Definition / Bestimmung: "Was ist der Platz"	Seite 17
VII.	Punktrichter	Seite 17
VIII.	Sonstiges	Seite 18
IX.	Teilnahmebedingungen zur Teamwertung	Seite 18
X.	Teilnehmergebühren/ Absetzvergütung	Seite 19

Wertungskriterien der European Para Trophy

I.	Allgemeines	Seite 22
II.	Teilnahme an der European Para Trophy	Seite 22
III.	Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen	Seite 22
IV.	Bewertungszeitraum	Seite 23
V.	Anzahl der Wettbewerbe	Seite 23
VI.	Wertung nach Punktesystem	Seite 23
VII.	Veröffentlichung von Zwischenergebnissen	Seite 24
VIII.	Stechen bei Punktgleichheit	Seite 24
IX.	Siegerehrung	Seite 24
X.-XII.	Vergabe von Leistungspunkten / Hinweise / Leitung der EPT	Seite 24
XIII.	Teilnehmergebühren/ Absetzvergütung	Seite 25
XIV.	Veröffentlichung von Zwischenergebnissen	Seite 25

Anhang: Richtlinien „Schlepperhilfsfond“ des DMFV

Ausschreibung für die internationale Deutsche Meisterschaft im Fallschirmzielspringen

I. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Jeder Modellflieger mit gültigem Versicherungsnachweis ist teilnahmeberechtigt. Eine Mitgliedschaft im DMFV ist keine Bedingung zur Teilnahme.
2. Der Versicherungsnachweis ist vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen. Es sind nur die von der Reg TP genehmigten Frequenzen zugelassen.
3. Die Anmeldung (Springer / Absetzer) erfolgt schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars.
Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Wettbewerbsbeginn!
Die Anmeldung ist auch online unter - www.fallschirm.dmfv.aero - möglich.
Über mögliche Nachmeldungen entscheidet die Wettbewerbsleitung!
4. Jeder Teilnehmer, Springer- und Absetzpilot, hat ein zweites Quarzpaar in der Anmeldung anzugeben und mitzubringen, um auf Verlangen der Wettbewerbsleitung einen Frequenzwechsel durchführen zu können. Diese Regelung entfällt für Anlagen mit 2,4 GHz-Technik.
5. Folgende Frequenzen im 35-MHz-Band bleiben ausschließlich den Absetzpiloten vorbehalten: Kanal 61, 63, 65, 76, 78, 185, 186, 187 und 191.
6. Durch seine Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die Regeln dieses Wettbewerbes und die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung bzw. des Schiedsgerichtes an. Kreisrichter, Punktrichter und Messteam (nachfolgend Punktrichter genannt) gehören zur Wettbewerbsleitung.
7. Jeder Teilnehmer kann während des Wettbewerbes max. 2 Springer einsetzen. Springer und Schirm bilden dabei eine Einheit. Die absolute Gewichtsobergrenze für Springer beträgt 2,0 kg. Über den Einsatz eines Ersatzspringers oder -schirmes entscheidet in jedem Fall das Schiedsgericht.
8. Ein und derselbe Springer/ Schirm darf nicht von mehreren Piloten eingesetzt werden.
9. Vor Beginn des Wettbewerbes ist ein Schiedsgericht zusammenzustellen, das aus drei Personen besteht: je ein Vertreter der Teilnehmer, des Veranstalters und des DMFV.

Proteste können nur von den Wettbewerbsteilnehmern eingelegt werden. Diese sind schriftlich beim Schiedsgericht einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 10,00 Euro. Bei einer positiven Entscheidung des Schiedsgerichtes wird die Protestgebühr zurückgezahlt. Proteste sind nur bis 15 Minuten nach dem letzten Wertungsflug möglich.
10. Die Startreihenfolge bestimmt der Wettbewerbsleiter .

11. Streitfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Ausschreibung oder dem Wettkampf werden vom Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geklärt. Seine Beschlüsse sind nicht anfechtbar.
12. Es ist den Wettbewerbsteilnehmern untersagt, während des Wettbewerbs die Punktrichter in irgendeiner Form zu beeinflussen oder auch nur zu befragen.
13. Bei Störungen der Steueranlage des Fallschirmspringers (elektronisch und / oder mechanisch) gibt es **keine** Startwiederholung.
14. Die Schall- Immissionen der Verbrennungsmotoren der Absetzmaschinen dürfen den gesetzlichen Höchstwert von 84 dB (A) nicht überschreiten.
15. Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Dopingmitteln gemäß der Verbotliste der World Anti-Doping Agency in der jeweils gültigen Fassung ist verboten.

II. Sicherheitsbestimmungen

1. Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und seiner Beauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Teilnehmer, die mutwillig gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Das Überfliegen der Zuschauer mit der Absetzmaschine ist strikt verboten und kann Disqualifizierung des Absetz-Piloten zur Folge haben.
3. Der Start in Richtung Zuschauer mit der Absetzmaschine ist verboten.
4. Das Absetzen des Springers darf nur über freiem Gelände erfolgen.
5. Alle Sender unterliegen der Frequenzkontrolle und werden deshalb während des Wettbewerbs eingesammelt. Diese Regelung entfällt für Sender mit 2,4GHz Technik.
6. Teilnehmer, die ihre Sender nach Beendigung ihres Durchgangs nicht sofort abgeben, können disqualifiziert werden.
7. Auf dem Flugfeld dürfen sich nur die zum Wertungsflug gestarteten Teilnehmer, deren Helfer und die Punktrichter aufhalten. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort (Platz) zu entfernen. Auch die Helfer unterliegen den Anordnungen der Flugleitung.
8. Die Wettbewerbsleitung kann verlangen, dass ein Teilnehmer durch einen Probeflug zeigt, ob er sein Motormodell beherrscht.
9. Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, bei erkennbaren technischen Mängeln des Modells Startverbot zu erteilen.

III. Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers

1. Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich sein und der Kopf muss menschenähnlich sein.
2. Springerhelm oder Springerkappe muss vorhanden sein.
3. Springerkombi muss vorhanden sein.
4. Gurtzeug muss vorhanden sein.

Hinweis:

- Die unter Punkt 2 und 4 geforderten Teile können genäht oder angeformt sein.
- Bei Nichterfüllung erhält der Teilnehmer je Pkt. 1. Bis 4. 150 Punkte. Bei Nichterfüllung aller 4 Pkt. also 600 Punkte.

5. Jeder Springer muss mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet sein.
Ist keine Sicherheitseinrichtung vorhanden, wird der Springer zum Wettbewerb nicht zugelassen.

Gegen vorzeitige Öffnung der/s Schirme/s während des Absetzvorganges muss eine geeignete und wirkungsvolle Sicherungseinrichtung am Springer vorhanden sein. Sie ist auf Verlangen vorzuführen. Wird eine "Reißleine" eingesetzt, so darf sie eine Gesamtlänge (incl. Befestigungshaken und Sicherungspin) von 30 cm nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass die "Reißleine" in einem Winkel von 20 bis 90 Grad (Abb.1) und einem Vollkreisbereich (360°/Abb. 2) einwandfrei das Sicherungssystem betätigt.

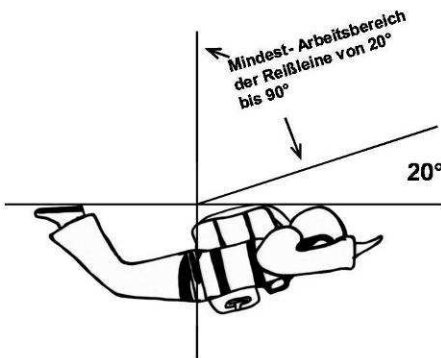


Abb. 1

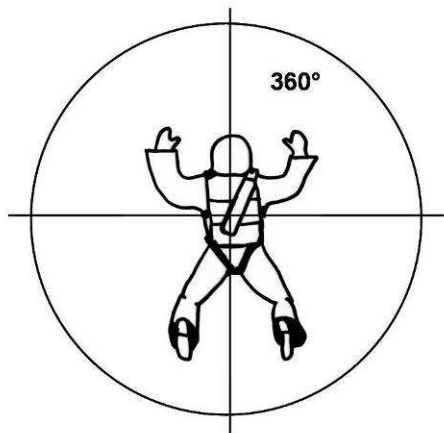


Abb. 2

Nachfolgend sollen verschiedene Sicherungs-Einrichtungen bzw. Verfahren aufgezeigt werden.

a) Die "Reißleine" zieht den Sicherungspin aus einem Röhrrchen mit Mikroschaltern:

der Springer wird erst nach dem Ausklinken vom Schleppmodell über die "Reißleine" eingeschaltet (spart während des Schleppens Strom / Abb. 3 und 4). Der Sender bleibt während des Schleppens eingeschaltet.

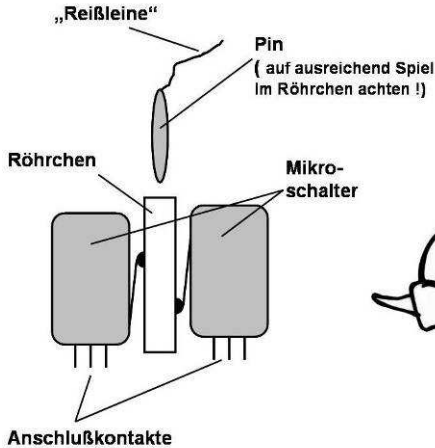


Abb. 3

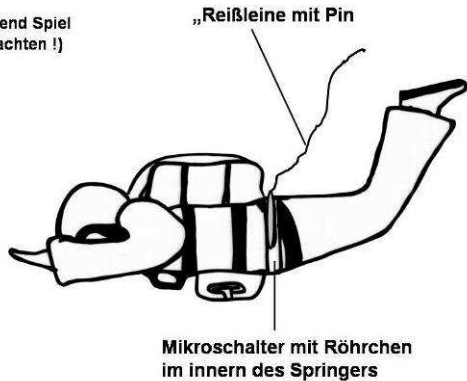
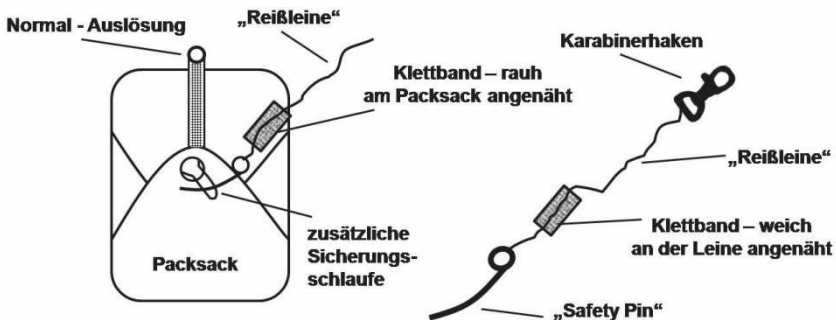


Abb. 4

b) Die "Reißleine" ist mit dem "Safety Pin" verbunden:

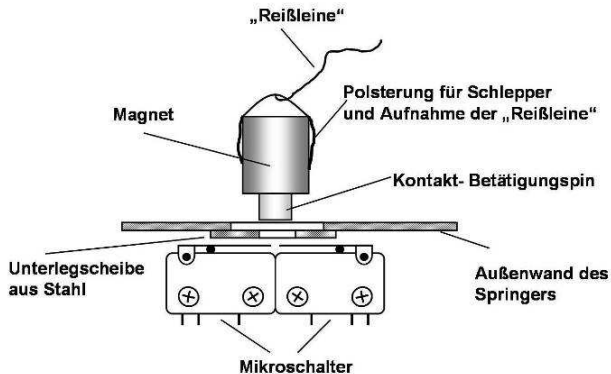
Der normalen Schirmauslösung ist eine Sicherungsschleufe vorgeschaltet - der Schirm öffnet sich erst, wenn der Sicherungspin über die "Reißleine" gezogen wurde - während des Schleppens bleibt die RC-Anlage des Springers eingeschaltet. Die Reißleine ist kurz hinter dem Sicherungspin gegen Herausrutschen aus der Schleufe zu sichern (z.B. durch ein Klettband).



c) Die "Reißleine" ist mit einem Magneten verbunden:

Austausch des Standard-Ein- und Ausschalters gegen 2 Mikroschalter. Die Anlage ist in dem Augenblick ausgeschaltet, wenn der Magnet an der Eisenscheibe haftet und mit dem Kontakt-Betätigungspin die Mikroschalter betätigt. Auf ausreichende Haftkraft des Magneten ist zu achten. Dabei ist er so zu platzieren, dass ein seitliches Wegrutschen verhindert wird, damit die Vibrationen des Motors der Absetzmaschine und das Rollen des Absetzers am Boden nicht zum vorzeitigen Einschalten der RC-Anlage führen.

Bei richtiger Installation ist dies ein sehr sicheres System, denn die "Reißleine" kann in nahezu allen Situationen und Richtungen den Magneten abziehen, um die RC-Anlage einzuschalten. Einziger Nachteil: Der relativ schwere Magnet kann Beschädigungen am Absetzmodell hervorrufen.



d) Die "Reißleine" ist mit einem Pinnchen für Kipp-Ein-/Aus-Schalter verbunden:

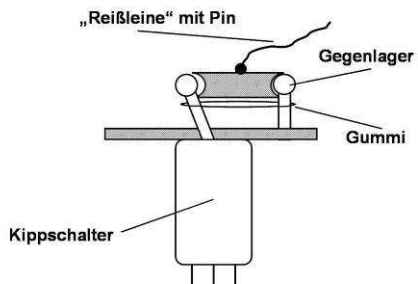
Der normale Ein-/Aus-Schalter der RC-Anlage wird gegen einen Kippschalter mit Mehrfachkontakten ausgewechselt. Der Pin hält den Kippschalter während des Schleppens in Stellung "Aus". Nach dem Ausklinken vom Modell wird der Springer über die "Reißleine" eingeschaltet.

Dabei zieht ein Gummi den Kippschalter zum Gegenlager in Position "Ein".

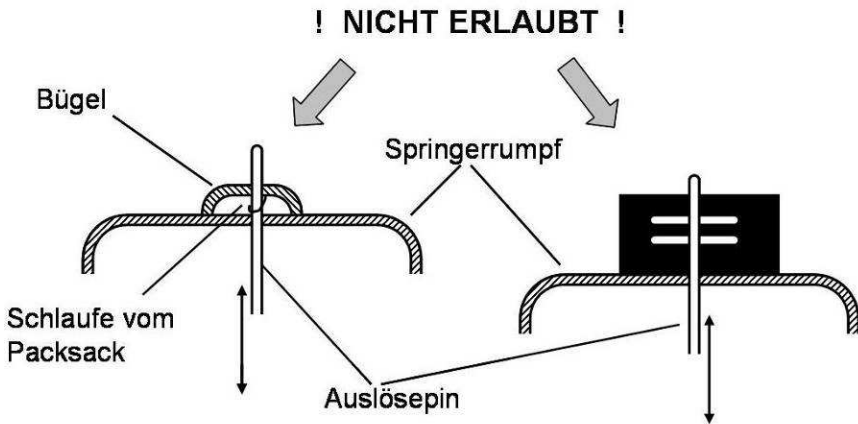
Achtung !

Der Pin muss gegen Wegrutschen gesichert sein. Dies wird zum Beispiel dadurch erreicht, dass er auf beiden Seiten eine kugelförmige Aussparung erhält.

Auf einwandfreien Zustand des Gummis ist ständig zu achten!



Keine Sicherungseinrichtungen im Sinne dieser Ausschreibung stellen u.a. die folgenden Schirmauslösungen dar:



Ein- und Mehrstufenauslösungen, wie sie teilweise bereits in den Bausätzen der Fallschirmspringer vorhanden sind, stellen keine Sicherungseinrichtung im Sinne dieser Ausschreibung dar. Diese Auslösungen dienen lediglich dazu, dass die Verbindung zum Packsack nicht vom Auslösestift rutschen kann. Störungen in der RC- Anlage oder das ungewollte Betätigen der Auslösung über den Sender oder in einer anderen Form, führen nach wie vor zur Öffnung des Schirmes. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass dadurch ein Absetzmodell zum Absturz gebracht werden kann.

IV. Wettbewerbsbedingungen

1. Fallschirmspringer

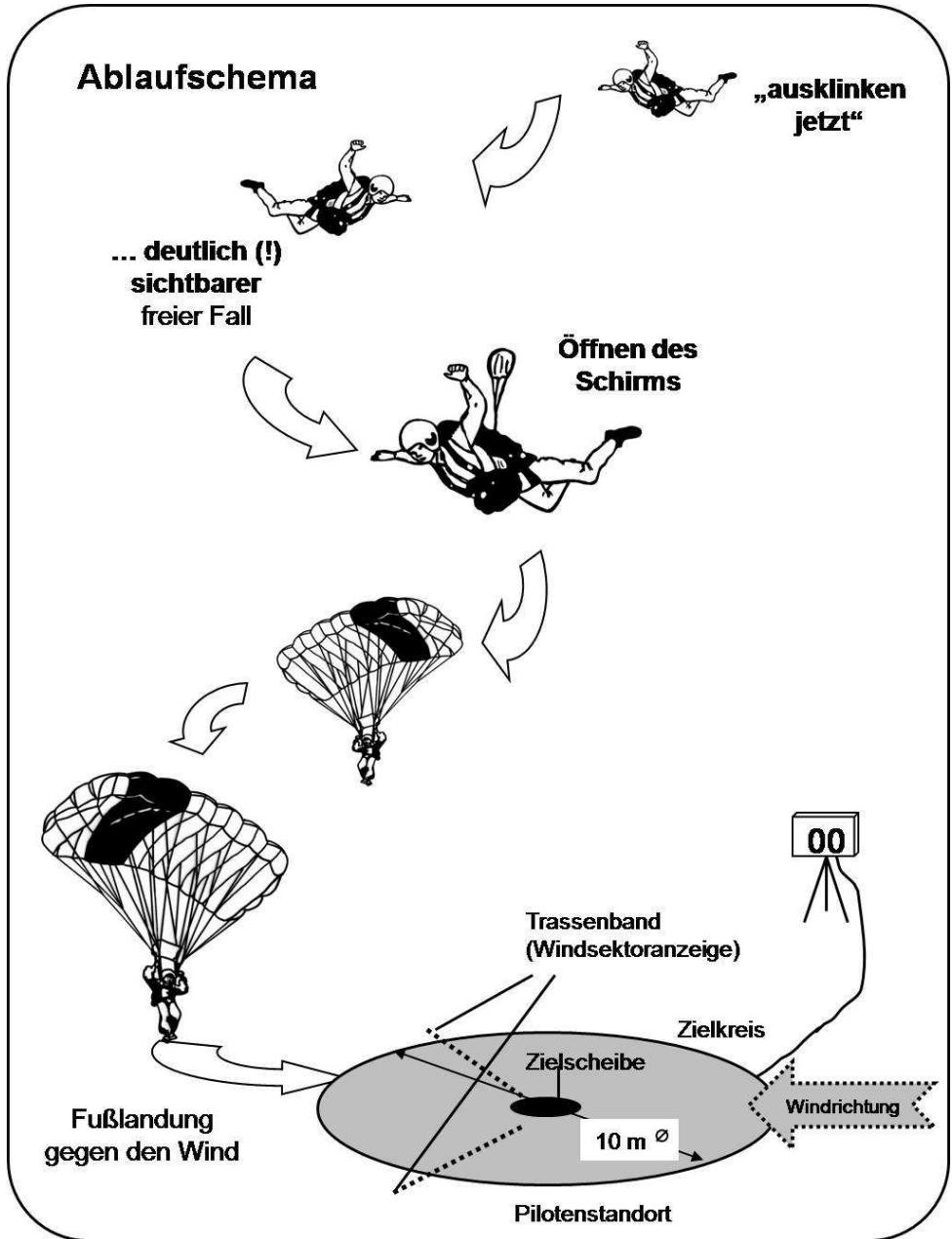
Zugelassen sind alle Fallschirmspringer, die einen freien Fall durchführen können, im Gleitflug steuerbar sind und die Mindestvoraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

2. Wettbewerbsaufgabe

- 2.1. Der Fallschirmspringer muss mit einem ihm zur Verfügung stehenden Modell auf Absetzhöhe gebracht werden. Den Teilnehmern kann durch die Wettbewerbsleitung ein Absetzmodell zugeteilt werden.
- 2.2. Vor jedem Wettbewerb werden 2 Probesprünge zum Ermitteln des günstigen Absetzpunktes durch die Wettbewerbsleitung veranlasst.
- 2.3. Fahnen, Bänder usw. an Springern oder Schirmen sind nicht erlaubt.
- 2.4. Nach der Ansage "**Ausklinken jetzt**" muss der Fallschirmspringer ausgeklinkt werden und hat einen deutlich sichtbaren „**freien Fall**“ durchzuführen. Dieser beginnt, wenn sich der Springer sichtbar von der Absetzmaschine trennt und endet, wenn der Hilfs-, Haupt- bzw. Rettungs-/Reserveschirm sichtbar den Packsack verlässt. **Der freie Fall wird durch den Punktrichter bestätigt.** Hat sich der Springer nach der Ansage „**Ausklinken jetzt**“ sichtbar vom Absetzmodell getrennt, gilt der Sprung als durchgeführt und wird als solcher bewertet.
- 2.5. Bei der Landung sind folgend Punkte zu beachten:
 - a. Die Landung muss gegen den Wind erfolgen. Dabei muss die Fallschirmkappe zum Wind zeigen. Es wird ein Windsektor von 90° vorgegeben.
 - b. Der Springer muss deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst den Boden berühren.
- 2.6. Der Windsektor von 90 Grad wird mittig zur Windrichtung durch ein am Boden befestigtes Trassenband (z.B. rot/weiß) angezeigt und ggf. durch den Kreisrichter oder durch das Messteam der aktuellen Windrichtung angepasst. Bei rasch umlaufenden Winden kann durch das Schiedsgericht der Windsektor auf 360° festgelegt werden. Bei einer 360° Festlegung muss der Teilnehmer deutlich vor dem Überfliegen des Zielkreises die Landerichtung ansagen. Wird diese Ansage vergessen, gibt der Punktrichter die Landerichtung vor.
- 2.7. Das Eingreifen einer 2. Person in die Steuerfunktion wird als Fremdeingriff gewertet. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort zu entfernen und müssen den Platz verlassen. Danach ist ein Körperkontakt zwischen Helfer und Springerpilot strengstens zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung wird der Wertungsdurchgang mit 1800 Punkten bewertet.

- 2.8. Wird ein Teilnehmer oder sein Springer (z.B. bei der Landung) während des Durchgangs behindert, kann auf Antrag des Springers der Durchgang wiederholt werden. Dieser Antrag muss unmittelbar gestellt werden. Der Punktrichter hat vor der Unterschrift des Teilnehmers über diesen Antrag zu entscheiden.

3- Sprung - Ablaufdarstellung



4. Zeitrahmen, Durchgänge / Ergebnisse, Absetz-Vergütung

Zeitrahmen

Die Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der Frequenzen in Gruppen eingeteilt. Zur Durchführung des jeweiligen Wertungssprunges steht der Gruppe ein fester Zeitwert zur Verfügung (z. B. 30 Minuten). Unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer, Absetzmodelle und Frequenzen legt der Wettbewerbsleiter diesen Zeitwert fest.

In der jeweiligen Gruppe und dem vorgegebenen Zeitrahmen absolviert der Teilnehmer dann seinen Wertungssprung nach freiem Ermessen.

Die Schirme sind vor jedem Durchgangsbeginn zu packen, damit der Sprung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

Erfolgt der Start des Absetzmodells nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens, so wird dieser Wertungssprung als "nicht durchgeführter Sprung" gewertet und mit der dafür vorgesehenen Punktzahl belastet.

Anzahl der Durchgänge / Ergebnis

Es werden 6 Wertungsdurchgänge gesprungen, wobei das schlechteste Ergebnis zu streichen ist. Bei den regionalen Wettbewerben (Tageswettbewerbe) werden 4 Wertungsdurchgänge gesprungen, wobei auch hier das schlechteste Ergebnis zu streichen ist.

Die Summe der verbleibenden Werte ergibt das Endergebnis. Sieger ist der Pilot mit der geringsten Punktzahl.

Die Absetzpiloten werden nach der Anzahl der geschleppten Springer während des Wettbewerbes bewertet. Der Absetzpilot mit den meisten abgesetzten Springern erhält einen Pokal.

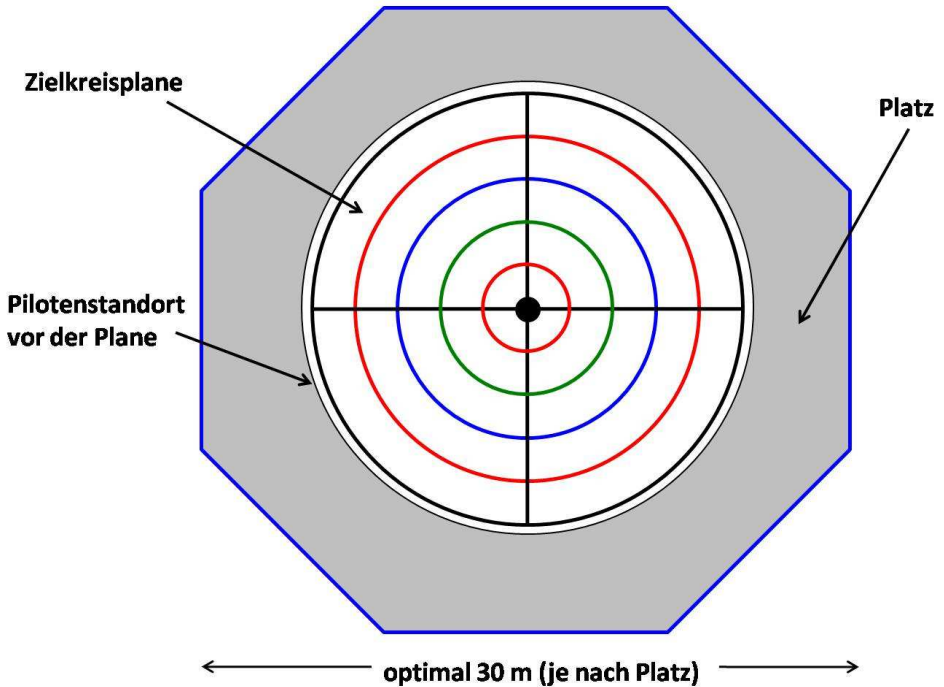
Absetz-Vergütung

Bei jedem Wertungssprung wird die Startnummer des Absetz-Piloten auf der Wertungskarte des Springer-Piloten notiert. Am Ende des Wettbewerbes werden diese Wertungs-Absetzflüge ausgezählt und die Absetz-Piloten erhalten den Absetzbetrag ausgezahlt.

5. Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis

Der Zielkreis/ die Zielkreisplane darf nur vom Kreisrichter und dem Messteam betreten werden. Nach erfolgtem Wertungssprung wird ein im Zielkreis gelandeter Fallschirmspringer an den Teilnehmer übergeben oder dieser aufgefordert seinen Springer selbst zu holen. Der Teilnehmer darf den Zielkreis/ die Zielkreisplane erst nach einer Aufforderung betreten.

Lagedarstellung des Zielkreises und des Platzes



6. Pilotenstandort

Der Pilot steht deutlich sichtbar vor der Zielkreisplane.

Wird die Zielkreisplane während des Durchgangs vom Piloten betreten, erhält der Pilot 100 Strafpunkte.

Die Helfer dürfen den Teilnehmer an den Zielkreis heranführen und haben sich danach außerhalb des Platzes aufzuhalten. Eine verbale Hilfestellung durch den Helfer ist erlaubt.

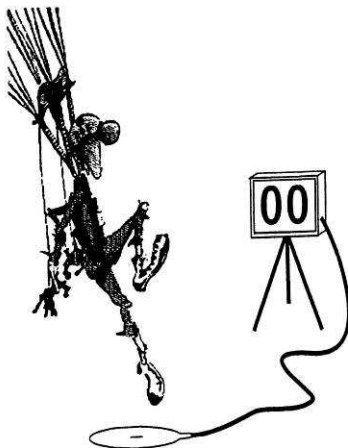
V. Bewertungsverfahren

		JA	NEIN
1.	Mindestvoraussetzungen erfüllt		
	1. Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich sein und der Kopf muss menschenähnlich sein.	0 Pkt	150 Pkt
	2. Springerhelm oder Springerkappe muss vorhanden sein.	0 Pkt	150 Pkt
	3. Springerkombi muss vorhanden sein.	0 Pkt	150 Pkt
	4. Gurtzeug muss vorhanden sein.	0 Pkt	150 Pkt
2.	Sprung durchgeführt	0 Pkt	2500 Pkt
3.	Schirm geöffnet	0 Pkt	1800 Pkt
4.	Freier Fall deutlich sichtbar und vom Punktrichter bestätigt	0 Pkt	500 Pkt
6.	Landung "Außerhalb"	1600 Pkt	0 Pkt
7.	Landung "am Platz"	700 Pkt	0 Pkt
8.	Landung im Zielkreis (10 m) - pro 1 cm vom Mittelpunkt des Zielkreises entfernt	1 Pkt je cm	
9.	Landung auf der automatischen Zielscheibe Landung auf der 32 cm Holzzielscheibe	gemäß Anzeigegerät 0 Punkte	
10.	Landung gegen den Wind (nicht bei 6.)	0 Pkt	400 Pkt
11.	Landung deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst (nicht bei 6.)	0 Pkt	500 Pkt
12.	Zielkreis/ Zielkreisplane betreten	100 Pkt	0 Pkt
13.	Eingriff in die Steuervorrichtung	1800 Pkt	0 Pkt
Messpunkt für die Bewertung ist die erste Bodenberührung mit den Füßen.			
.			

Einsatz der Zielmessscheibe.

Die Zielmessscheibe ist vor Beginn des Wettbewerbes vom Wettbewerbsleiter auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Bei technischem Defekt der elektronischen Messeinrichtung (auch während des Wettbewerbes) wird der Wettbewerb ohne diese Messhilfe fortgesetzt.

Alle Scheibentreffer (16cm und weniger) im betroffenen Durchgang werden damit ebenfalls auf 0 gesetzt. Scheibentreffer aus den vorangegangenen Durchgängen bleiben unverändert in der Wertung.



VI. Platzierungen

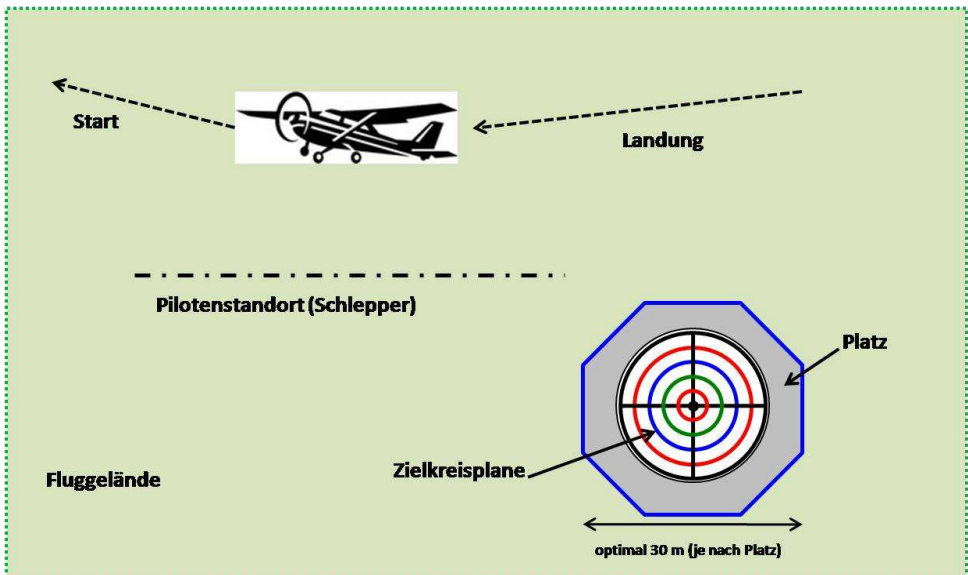
Sieger/in ist der/die Pilot/in mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit wird ein Stechen durchgeführt. Der/die Sieger/in erhält den Titel internationaler Deutsche/r Meister/in des DMFV im Fallschirmspringen und den Wanderpokal des DMFV.

Die beste Teilnehmerin und der beste jugendliche Teilnehmer (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) erhalten zusätzlich einen Pokal. Sie sind jedoch nicht berechtigt, den Titel eines Deutschen Meisters zu führen. Teilnehmer, die unentschuldig der Siegerehrung fern bleiben, fallen aus der Wertung.

Definition / Bestimmung: "Was ist der "Platz"

- ist ein Bereich außerhalb des Zielkreises
- ist nicht unbedingt das Modellfluggelände
- kann kreisrund, quadratisch, rechteckig und / oder unsymmetrisch sein
- die Größe des "Platzes" hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des Modellflugplatzes ab und kann daher nicht vorher pauschal festgelegt / definiert werden
- die Grenze des "Platzes" sollte einen Abstand von 15 m zum Zielkreismittelpunkt haben
- wird im Rahmen der DM-Fallschirmspringen vom zuständigen DMFV- Vertreter unter Berücksichtigung der Lageverhältnisse des jeweiligen Modellfluggeländes festgelegt

Beispiel: **optimale** Lage des „Platzes“



VII. Punktrichter

- Kreisrichter: Der Kreisrichter beobachtet und bewertet in erster Linie die letzte Phase des Wertungssprunges (Landing mit den Füßen zuerst und erste Bodenberührung). Er **signalisiert sofort laut und deutlich**, ob die Landing mit den Füßen zuerst war und fixiert den Punkt der ersten Bodenberührung.
- Messteam: Unterstützt den Punktrichter bei der Beobachtung der ersten Bodenberührung des Springers im Zielkreis und misst den Abstand zum Nullpunkt aus.

- Punktrichter: Dieser bewertet den gesamten Sprung des Teilnehmers (Absetzen vom Flugmodell, Freier Fall, Landung gegen den Wind und die erste Bodenberührung).

VIII. Sonstiges

Empfehlungen, Hinweise:

Um einen abgedrifteten Springer schnell wieder zu finden, empfehlen wir den Einsatz eines lautstarken Ortungspiepsers, der bei ausgeschalteter RC-Anlage aktiv ist.

IX. Teilnahmebedingungen zur Teamwertung

1. Ein Team besteht aus mindestens drei (3) - maximal fünf (5) Teilnehmern.
2. Eine Meldung in mehreren Teams ist nicht möglich.
4. Jedes Teammitglied hat sich separat mit einer Einzelanmeldung zur Deutschen Meisterschaft unter Angabe aller der darin geforderten Daten anzumelden. Die Anmeldung zur Teamwertung erfolgt auf einem zusätzlichen, gesonderten Formular.
5. Mit der Anmeldung zur Einzel- und Teamwertung wird die Ausschreibung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft im Fallschirmspringen des DMFV in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Bei fehlenden Angaben in der Anmeldung (Einzel-/Teamanmeldung) erfolgt keine Teilnahme an der Einzel-/Teamwertung.
6. Ein Wechsel in ein anderes Team kann nach Anmeldeschluss nicht erfolgen.
7. Bei vorsätzlich falsch gemachten Angaben erfolgt eine Disqualifizierung aus der Teamwertung. Wird dabei die Mindestteilnehmerzahl eines Teams unterschritten, wird das Team komplett aus der Team-Wertung gestrichen.
8. Zusätzliche Anmeldekosten zur Teilnahme an der Teamwertung entstehen zurzeit nicht.
9. Die Team-Bewertung richtet sich nach den Vorgaben der o. g. Ausschreibung und der darin enthaltenen Bewertungskriterien.
10. In der Teamwertung werden die in der Einzelwertung erreichten Endergebnisse summiert und durch die Anzahl der Teammitglieder dividiert. Das Team mit den wenigsten Punkten ist Sieger in der Teamwertung der Internationalen Deutschen Meisterschaft.
11. Die an der Teamwertung teilnehmenden Piloten erhalten Urkunden und nach Möglichkeit Siegermedaillen - sie sind jedoch nicht berechtigt einen besonderen Titel zu führen.

X. Teilnehmergebühren/ Absetzvergütung

1) Teilnehmergebühr für Erwachsene bei einer Deutschen Meisterschaft:

- Startgebühr 12,00 €
- Schleppergeld 6,00 €
- Schlepperhilfsfond 1,00 €
- Gesamt Teilnehmergebühr 19,00 €

2) Teilnehmergebühr für Jugendliche bei einer Deutschen Meisterschaft:

- Startgebühr 7,00 €
- Schleppergeld 6,00 €
- Schlepperhilfsfond 1,00 €
- Gesamt Teilnehmergebühr 14,00 €

3) Absetzvergütung für die Schlepppiloten:

- Für jeden Springer der während des Wettbewerbes auf Höhe geschleppt wurde, erhält der Schlepppilot eine Vergütung von 1,00 €.

Die Bestimmungen für den „Schlepperhilfsfond“ sind in einer Anlage zu dieser Ausschreibung geregelt.

Deutscher Modellflieger Verband e.V.

Fachverband der Modellflieger in der Bundesrepublik Deutschland



**Wertungskriterien zur
European Para Trophy**

Fassung 2010

von
Modellfliegern



für
Modellflieger

Inhaltsverzeichnis

Wertungskriterien der European Para Trophy

I.	Allgemeines	Seite 22
II.	Teilnahme an der European Para Trophy / Startgeld	Seite 22
III.	Wettbewerbe die in die Wertung eingehen	Seite 22
IV.	Bewertungszeitraum	Seite 23
V.	Anzahl der Wettbewerbe	Seite 23
VI.	Wertung nach Punktesystem	Seite 23
VII.	Veröffentlichung von Zwischenergebnissen	Seite 24
VIII.	Stechen bei Punktgleichheit	Seite 24
IX.	Siegerehrung	Seite 24
X.	Vergabe von Leistungspunkten	Seite 24
XI.	Hinweise	Seite 25
XII.	Leitung der European Para Trophy	Seite 25
XIII.	Teilnehmergebühren/ -vergütung	Seite 25
XIV.	Veröffentlichung von Zwischenergebnissen	Seite 25

Wertungskriterien zur European Para Trophy

I. Allgemeines

Die European Para Trophy ist eine zusätzliche Bewertungseinrichtung des Deutschen Modellflieger Verbandes (DMFV) und wird vom zuständigen Sportreferat Fallschirmspringen des DMFV geleitet.

II. Teilnahme an der European Para Trophy /Startgeld

1. Eine Teilnahme an der European Para Trophy ist automatisch gewährleistet, wenn der Teilnehmer an einem Wettbewerb wie unter "III. Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen", teilnimmt.
2. Die Anmeldung (Springer / Absetzer) erfolgt, wenn nicht anders festgelegt, schriftlich online unter www.fallschirm.dmfv.aero . Bis 09:30 Uhr des Wettbewerbstages kann eine Anmeldung erfolgen. Für eine saubere Vorbereitung durch den ausrichtenden Verein wird eine Anmeldung online bis etwa 8 Tage vor dem Wettbewerb gewünscht.

III. Wettbewerbe, die in die Wertung eingehen

1. Zur Wertung der European Para Trophy können alle beim DMFV angemeldeten Wettbewerbe im Modellfallschirmspringen innerhalb Europas herangezogen werden. Diese „regionalen Wettbewerbe“ müssen bis zum 30.09. des Vorjahres dem Sportreferenten des DMFV als Wettbewerbsanmeldung vorliegen und werden dann nach Erfüllen bestimmter Voraussetzungen für die Wertung zugelassen.
2. Der Sportreferent des DMFV wählt dann max. 6 Wettbewerbe im Inland und alle Wettbewerbe im Ausland, nach Erfüllen bestimmter Voraussetzungen, aus. Nur die Ergebnisse dieser Wettbewerbe werden für die EPT gewertet.
3. Davon ausgenommen sind so genannte Springer-Treffen, Trainingslager oder Plausch-Treffen. Die Veranstaltungen müssen also tatsächlich den Charakter eines Wettbewerbes bzw. einer Meisterschaft haben.
4. Der jeweilige Verein hat in seiner Ausschreibung/ Einladung mit dem auf Seite 20 abgebildeten Label darauf hinzuweisen, dass sein Wettbewerb in die Bewertung der European Para Trophy einfließt.
5. Der Wettbewerb muss nach dem einheitlichen Reglement "Ausschreibung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft im Fallschirmspringen" in der jeweils gültigen Fassung, ausgerichtet werden.
6. Es müssen 4 Wertungssprünge absolviert werden. Davon wird für das Endergebnis der schlechteste Sprung gestrichen. Können aus witterungsbedingten Gründen keine 4 Sprünge absolviert werden, so gehen die Ergebnisse, ohne Streichdurchgang, in die Wertung ein.

7. Für die Wertung muss aber mindestens ein Durchgang komplett absolviert werden. Kann aus witterungsbedingten oder anderen Gründen kein Durchgang geflogen werden, so zählt nur der Wettbewerb als „teilgenommen“. Punkte werden nicht vergeben.
8. Der jeweilige Verein hat nach Durchführung des Wettbewerbes eine Gesamtsiegerliste an den Sportreferenten des DMFV zu senden (separate Damen- und Jugendwertungen werden nicht berücksichtigt).
Siehe auch XI. Hinweise.

IV. Bewertungszeitraum

Als Bewertungszeitraum ist **nicht** das Kalenderjahr maßgebend! Vielmehr wird von einer Internationalen Deutschen Meisterschaft zur kommenden Internationalen Deutschen Meisterschaft gewertet.

Beispiel:

In die European Para Trophy-Wertung 2010 fließen die folgende Wettbewerbe ein:
Internationale Deutsche Meisterschaft 2009 und alle folgenden Wettbewerbe bis einschließlich zum letzten Wettkampf vor der Internationalen Deutschen Meisterschaft 2010.

V. Anzahl der Wettbewerbe für die European Para Trophy-Wertung

Jeder Teilnehmer, der an der European Para Trophy-Wertung teilnehmen möchte, muss an mindestens **4** Wettbewerben teilgenommen haben. Von diesen **4** Wettbewerben ist mindestens **1** Wettbewerb im Ausland zu besuchen. Werden mehr als **4** Wettbewerbe besucht, so gehen jeweils die besten **4** Ergebnisse in die Wertung ein. Dabei ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass man an ausländischen Wettbewerben teilgenommen hat.

VI. Wertung nach Punktesystem

1. Gewertet wird nach einem Punktesystem. In umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung des jeweiligen Wettbewerbsergebnisses erhält der Teilnehmer Punkte von 1 bis 15. Belegt ein Teilnehmer auf einem Wettbewerb einen 16. Platz oder höher, kann dieses Ergebnis nicht in die Jahreswertung der European Para Trophy einfließen. Die Teilnahme wird gewertet.
Beispiel: 1. Sieger = 15 Pkt; 4. Sieger = 12 Pkt; 11. Sieger = 5 Pkt
2. Eine Mindestteilnehmerzahl wird nicht festgelegt. Bei weniger als 15 Teilnehmer werden die Punkte wie folgt vergeben:
Anzahl der Teilnehmer = Pkt für den ersten und dann absteigend.
Beispiel: 7 Teilnehmer = 1. Sieger = 7 Pkt; 4. Sieger = 4 Pkt; 7. Sieger = 1 Pkt
3. Um in die Wertung der EPT zu kommen muss mindestens ein Punkt bei einem von vier Wettbewerben erworben werden.

VII. Veröffentlichung von Zwischenergebnissen

Die Zwischenergebnisse der European Para Trophy-Wertung eines laufenden Jahres werden ausschließlich im Internet unter der hinten angegebenen Internetadresse publiziert. Ein Versand von Zwischenergebnissen erfolgt nicht.

VIII. Stechen bei Punktgleichheit

Haben sich im Laufe der Saison mehrere Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 10 qualifiziert, so muss vor der Siegerehrung zur European Para Trophy ein Stechen der betroffenen Teilnehmer stattfinden. Dieses Stechen findet in einer separaten Wertung im Rahmen der Internationalen Deutschen Meisterschaft statt. Dabei werden Gleichplatzierte ein Stechen "Springer" gegen "Springer" nach Vorgabe der Leitung der European Para Trophy absolvieren.

Beim Stechen werden zwei Sprünge durchgeführt.

Kann nach diesen 2 Sprüngen kein Ergebnis erzielt werden, erfolgen solange weitere Sprünge, bis eine wert bare Differenz vorhanden ist (ähnlich wie im Fußball: "Golden Goal").

Es besteht ausschließlich am Samstag der DM die Möglichkeit an diesem Stechen teilzunehmen. Wird das Stechen nicht angetreten, so ist automatisch der von derselben Platzierung betroffene und anwesende Teilnehmer (auch ohne durchgeführten Sprung) berechtigt, die bessere Platzierung einzunehmen. Treten beide betroffenen Teilnehmer nicht zum Stechen an, so entscheidet das Los über die bessere Platzierung.

IX. Siegerehrung

Die Siegerehrung der European Para Trophy -Gesamtwertung wird am Samstagabend der jeweils stattfindenden Internationalen Deutschen Meisterschaft durchgeführt.

Alle Teilnehmer der European Para Trophy erhalten Urkunden. Die 10 Erstplatzierten erhalten Pokale. Der/die Sieger/in erhält den Titel **Europameister/in der European Para Trophy des DMFV** und den Wanderpokal des DMFV.

Neben der Gesamtwertung werden, wenn je mindestens 6 Jugendliche bzw. 6 Damen in die EPT-Wertung eingehen), für die drei Erstplatzierten je ein Pokal überreicht.

X. Vergabe von Leistungspunkten

Die Plätze 1 bis 10 der European Para Trophy -Gesamtwertung werden bei der Vergabe von Leistungspunkten des Deutschen Modellflieger Verbandes berücksichtigt. In umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung erhält der Teilnehmer Leistungspunkte von 1 bis 10.

XI. Hinweise:

Der wettbewerbsausrichtende Verein reicht seine Daten / Ergebnisse wie folgt ein:
per E-Mail als Excel-Datei an: fallschirm@dmfv.aero

XII. Leitung der European Para Trophy

Die Leitung der European Para Trophy obliegt dem zuständigen Sportreferat Fallschirmspringen im Deutschen Modellflieger Verband e.V

XIII. Teilnehmergebühren/ -Absetzvergütung

1) Teilnehmergebühr für Erwachsene bei regionalen Wettbewerben:

• Startgebühr	6,00 €
• Schleppergeld	2,00 €
• <u>Schlepperhilfsfond</u>	<u>1,00 €</u>
Gesamt Teilnehmergebühr	9,00 €

2) Teilnehmergebühr für Jugendliche bei regionalen Wettbewerben:

• Startgebühr	3,00 €
• Schleppergeld	2,00 €
• <u>Schlepperhilfsfond</u>	<u>1,00 €</u>
Gesamt Teilnehmergebühr	6,00 €

3) Vergütung für die Schleppiloten:

- Für jeden Springer der während eines Regionalwettbewerbes auf Höhe geschleppt wird erhält der Schleppilot eine Vergütung von 0,50 €.

Die Bestimmungen für den „Schlepperhilfsfond“ sind in einer Anlage zu dieser Ausschreibung geregelt.

XIV. Internetadresse der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen

www.fallschirm.dmfv.aero



Anlage

Richtlinien „Schlepperhilfsfond“

für Wettbewerbe des DMFV im RC - Fallschirmspringen

Fassung 2010

von
Modellfliegern



flieger

Inhalt der Anlage

I.	Allgemeines	Seite 27
II.	Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds	Seite 27
III.	Verwendung des Geldes	Seite 28

I. Allgemeines

1. Der DMFV richtet für die Wettbewerbe im RC-Fallschirmspringen einen „Schlepperhilfsfond“ ein. Der Sportreferent des DMFV ist für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln verantwortlich.
2. Einem Schlepppilot, der am Wettbewerb teilnimmt, kann nach den unter II. aufgeführten Regeln ein Schaden am Schleppflugzeug teilweise ersetzt werden.

II. Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds

1. Bei jedem DMFV- Wettbewerb wird von den Springerpiloten ein Betrag von 1,00 Euro erhoben. Dieser Betrag wird dem Schlepperhilfsfond zugeführt.
2. Der Sportreferent überwacht anhand der Teilnehmermeldungen die Einzahlung.
3. Der jeweils ausrichtende Verein zahlt innerhalb von 14 Tagen den Gesamtbetrag auf folgendes Konto ein:

Empfänger: **Deutscher Modellflieger Verband e.V.**

Bank: **VR-Bank Bonn**

BLZ: **381 602 20**

IBAN: **DE 78381602206103**

BIC: **GENODED1HBO**

KontoNr.: **6103201010**

Verwendungszweck: **Schlepperhilfsfond Fallschirm**

4. Das Geld wird von der DMFV-Geschäftsstelle verwaltet und steht ausschließlich dem DMFV-Sportreferenten zur Verfügung, der gemäß den unter III. aufgeführten Bestimmungen eine Auszahlung anordnen darf.
5. Eine Auszahlung kann nur dann erfolgen, wenn die Höhe des Betrages durch das Konto gedeckt ist.
6. Wenn nach dem letzten Wettbewerb des laufenden Kalenderjahres die Gesamtsumme von 600,00 € auf dem Guthabenkonto überschritten wurde, so wird die Gebühr für das folgende Jahr nicht erhoben.
7. Die Gebühr wird immer für ein laufendes Wettbewerbsjahr festgeschrieben und nur dann erhoben, wenn zu Beginn des Wettbewerbsjahres der Kontostand weniger wie 600,00 € aufweist.
8. Das Konto „Schlepperhilfsfond“ wird durch die Kassenprüfer des DMFV geprüft.

III. Verwendung des Geldes

1. Eine Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. Es darf kein Versicherungsfall vorliegen oder geltend gemacht werden.
 - b. Der Schlepperpilot muss aktiv am Wettbewerb teilgenommen haben.
 - c. Trainingssprünge außerhalb des Wettbewerbs sind ausgeschlossen. Die vom Wettbewerbsleiter genehmigten Probesprünge vor dem Wettbewerb zählen zum Wettbewerb.
 - d. Es darf keine Grobfahrlässigkeit vorliegen. Der Schaden muss ursächlich mit dem Absetzvorgang entstanden sein.
 - e. Der Massenabsprung nach der DM zählt zum Wettbewerb.
2. Der Schlepppilot hat bis zum Wettbewerbsende einen schriftlichen Antrag zustellen. Darin muss die Schadenhöhe genannt werden. Dieser Antrag kann handschriftlich erfolgen und muss vom Wettbewerbsleiter und Flugleiter gegengezeichnet werden.
3. Über die Auszahlung und deren Höhe entscheidet ein Komitee. Die maximale Auszahlungssumme darf 60 % des gemeldeten Schadens nicht übersteigen.

4. Dem Komitee zur Verwendung des Schlepperhilfsfonds gehören folgende Personen an:
 - Der Sportreferent des DMFV.
 - Der in das Schiedsgericht gewählte Springerpilot des jeweiligen Wettbewerbes.
 - Das in das Schiedsgericht gewählte Mitglied des ausrichtenden Vereins.

5. Die Entscheidung des Komitees soll dem Antragsteller nach Möglichkeit noch am Wettbewerbstag mitgeteilt werden.



www.fallschirm.dmfv.aero